

Mögliche bevorstehende Schadenersatzforderungen sind eines der größten Risiken Ihres Unternehmens. Wir haben für Sie einige Eckdaten (Auszug) zusammengefasst, die Sie in Ihrer bestehenden Haftpflichtpolizze überprüfen sollten. **Sollte nur ein für Sie relevanter Punkt davon fehlen oder unzureichend abgesichert sein, besteht Handlungsbedarf.**

Für bestehende Gewerbe gilt ab 01.01.2014 die Versicherungspflicht. Baumeistergewerbe, die neu angemeldet werden, müssen den Versicherungsnachweis (mind. VS EUR 1 Mio.) bereits bei der Anmeldung erbringen.

Allgemeine Aspekte	✓
Wie hoch ist Ihre Versicherungssumme? (Sie sollte mind. EUR 3 Mio. betragen, gegen verhältnismäßig geringe Prämienzuschläge bekommen Sie auch höhere Versicherungssummen bis zu EUR 10 Mio.)	
Sind so genannte Nachbesserungsbegleitschäden mitversichert? (Nachbesserungsbegleitschäden sind Schäden, die verursacht werden, wenn eine fremde Sache beschädigt werden muss, um einen von Ihnen verursachten Gewährleistungsschaden zu beheben - z.B. Fliesen müssen zerstört werden, um den Mangel am Estrich zu beseitigen)	
Sind Schäden durch direkte Einwirkung auf unbewegliche Sachen mitversichert ("Tätigkeitsschäden")?	
Sind Sachschäden durch Umweltstörung ausreichend mitversichert? (Versicherungssumme ca. EUR 1 Mio. europaweit)	
Sind Ansprüche auf Unweltsanierungskosten nach dem Bundes-Umwelthaftungsgesetz mitversichert?	
Ist die Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen mitversichert?	
Ist das Fahrtrisiko von Arbeitsmaschinen und Transportgeräten auf Straßen mit öffentlichem Verkehr mitversichert?	

Aspekte, die den Tätigkeitsumfang Ihres Betriebs betreffen	✓
Ist die Mitwirkung bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE) mitversichert?	
Sind Ansprüche nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz mitversichert?	
Sind Schadenersatzansprüche von Unternehmen, an denen Sie beteiligt sind, mitversichert?	
Könnten Gewährleistungsschäden, verursacht durch Ihren Subunternehmer, die im Fall von dessen Konkurs bei Ihnen geltend gemacht werden, eintreten?	
Ist die gewerbsmäßige Vermietung oder Verleihung von Maschinen (z.B. Arbeitsmaschinen) mitversichert?	
Sind Mietsachschäden an von Ihnen gemieteten Räumlichkeiten mitversichert?	
Sind Forderungen nach dem Wasserrechtsgesetz mitversichert?	
Sind alle vom Betrieb durchgeführten Nebentätigkeiten (z.B. Tätigkeit als Sachverständiger) mitversichert?	
Sofern Sie auch produzieren (z.B. Beton) sollte auch das Risiko der erweiterten Produkthaftpflichtversicherung enthalten sein. Ist es das?	

EFM - MIT ÜBER 50 STANDORTEN DIE NR. 1 IN ÖSTERREICH